



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

... mit Sicherheit: für Freiheit -
Die gesellschaftlichen Dimensionen der
Sicherheitsforschung



ABSTRACTS

Konferenz am 5. und 6. November 2008 in Berlin
axica Kongress- und Tagungszentrum



ABSTRACT

NEUE BEDROHUNGEN? WANDEL VON SICHERHEIT UND SICHERHEITSERWARTUNGEN

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jörg Albrecht

Weltweit haben sich heute Einrichtungen etabliert, die sich mit der Einschätzung neuer Bedrohungen befassen und die Sicherheitslage von Gesellschaften beschreiben. Bedrohungsanalysen konzentrieren sich auf den internationalen Terrorismus, die transnationale organisierte Kriminalität ebenso wie auf verschiedene Formen vereinzelter, extremer Gewalt. Dabei werden als Kern neuer Bedrohungen grenzüberschreitende, transnationale Netzwerke des Verbrechen und die Undurchsichtigkeit hervorgehoben. Eine zunehmende Heterogenität von Gesellschaften sowie der Verlust an sozialen Bindungen und informeller Sozialkontrolle verweisen auf veränderte Anforderungen an Polizei und Sicherheitsbehörden. Jedoch besteht kein Konsens darüber, welches Bedrohungspotenzial in veränderten Kriminalitätsformen enthalten ist und ob und wie sich die Sicherheitslage verändert. Ein wesentlicher Grund für fehlenden Konsens liegt sicher darin, dass es bis heute nicht gelungen ist, einen überzeugenden Maßstab für die objektive Sicherheit zu entwickeln. Mit neuen Bedrohungen wird allerdings ein Wandel der Sicherheitskonzepte begründet, der Verschiebungen und Verengungen erkennen lässt. Sicherheit verengt sich von einer umfassenden sozialen Sicherheit zur inneren Sicherheit und sie verschiebt sich von der Abwehr konkreter Gefahren zu einer Risikovorsorge, die bereits das Vorfeld von Gefahren ausleuchtet und die Bedeutung umfassender Informationen und integrierter Informationssysteme betont. In der Umsetzung insbesondere von Kommunikationsüberwachung und anderen technisierten Überwachungsformen kommt es dann auch zu den heute besonders thematisierten Spannungen zwischen Freiheitsrechten und Sicherheit. Wenig ist bekannt darüber, ob sich Bedrohungsanalysen und darauf gegründete Sicherheitspolitik mit gesellschaftlichen Sicherheitserwartungen decken. Jedoch belegen Kriminalitätsstudien – zum Beispiel im europäischen Vergleich sowie im Vergleich der Neuen und Alten Bundesländer der 1990er Jahre, dass objektive Sicherheitslage und die Sicherheitsgefühle sowie Sicherheitserwartungen in der Bevölkerung weit auseinander klaffen und offensichtlich voneinander unabhängig sind. Unsicherheitsgefühle, die sich allgemein auf Kriminalität, auf Gewalt oder Terrorismus richten, sind wohl eher Teil einer generellen und aus Unübersichtlichkeit sowie aus allgemeinen Zukunftsängsten entstehenden Verunsicherung, die sich spezifische Probleme (der Kriminalität, der Gewalt oder des Terrorismus) sucht, die dann kommuniziert und durch Verhaltensanpassungen auch individuell einer Lösung zugeführt werden können. Hieraus folgen für eine überzeugende und nachhaltige Sicherheitspolitik ebenso wie für die Sicherheitsforschung besondere Herausforderungen.



ABSTRACT

UMWELT ALS GEFÄHRDUNG – WAHRHEIT UND WAHRNEHMUNG

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Janos J. Bogardi, Xiaomeng Shen, Alexander Fekete

Zusammenfassung

Umwelt wird als Wechselwirkung von Mensch und Natur wahrgenommen und als solche auch definiert. In diesem Zusammenhang wird Umwelt auch als das Umfeld des menschlichen Daseins gesehen, eingebettet in einer sich expandierenden Kulturlandschaft. Dass diese Umwelt auch als eine Gefährdung gelten kann, wird oft nicht betrachtet. Umwelt wird überwiegend positiv als ein schützenswertes Gut bewertet. Extremereignisse werden häufig als Naturkatastrophe bezeichnet, wobei übersehen wird, dass Disaster soziale Phänomene sind, die erst durch die Exponiertheit und Verwundbarkeit von Menschen und Wirtschaftsgütern gegenüber einem seltenen Ereignis entstehen können. Durch menschliche Präsenz und nicht nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten erhöht sich sowohl die Verwundbarkeit der Gesellschaft als auch die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gefährdungen. Die „Umwelt“ und nicht die „Natur“ ist der Schauplatz von Katastrophen. Trotzdem wird diese kausale Kette, in der Umwelt als eine Gefährdung gelten kann, nicht richtig wahrgenommen, sondern sogar noch verdrängt.

Die Wissenschaft befasst sich zunehmend mit den Wechselwirkungen der Mensch-Umwelt-Beziehung. Dabei rücken neben den traditionell erforschten Naturgrundlagen die anthropogenen Ursachen aber auch Anfälligkeiten der Gesellschaft in den Mittelpunkt des Interesses. Diese Mensch-Umwelt Interdependenzen sind ein wichtiger Gesichtspunkt für die zukünftige Planung und Gestaltung von Sicherheitspolitik auf mehrfacher Ebene.

Die UNITED NATIONS UNIVERSITY – Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) in Bonn - befasst sich seit ihrer Gründung 2003 mit diesem Problemkreis in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Studien. Exemplarisch werden die Zusammenhänge aber auch Probleme der Erforschung von Wahrheit und Wahrnehmung der Umwelt als Gefährdung in drei Fallstudien diskutiert. Haushaltsbefragungen in Köln und Dresden analysieren die Wahrnehmung der betroffenen Anwohner in einem von Hochwasser bedrohten Stadtteil. Soziale Aspekte der Verwundbarkeit werden anhand eines Verwundbarkeitsindices großräumig in einer zweiten Studie erfasst. Im dritten Beispiel wird die institutionelle Wahrnehmung von Hochwasser-Managern in Köln mit ihren Kollegen in Wuhan, China verglichen. Alle drei Studien haben eine Erweiterung der bisherigen Katastrophenbetrachtung und Risikowahrnehmung zum Ziel. Dabei spielen kulturell geprägte Vorbedingungen eine nicht unerhebliche Rolle.



ABSTRACT

(UN-)SICHERHEIT IN DER MODERNE

Prof. Dr. Wolfgang Bonß

Moderne Gesellschaften sind durch eine prekäre Gemengelage von Sicherheit und Unsicherheit gekennzeichnet. Denn ungeachtet aller Sicherheitsgewinne im Detail wird die Welt offensichtlich nicht sicherer, sondern die Sicherheitsversprechungen der Moderne stehen in zeitlicher, sozialer und sachlicher Hinsicht in Frage. So klagen immer mehr Menschen sowohl allgemein als auch bei der eigenen Lebensgestaltung über zunehmende Ungewissheit und Unsicherheit. Verschärft wird dies durch Erfahrungen, wie sie durch den Reaktorunfall in Tschernobyl, die Zerstörung des World Trade Centers in New York oder durch den drohenden Klimawandel manifest geworden sind. Zwar haben Tschernobyl, "Nine-Eleven" und das Ozonloch mit der Erfahrung von Arbeitslosigkeit und unsicheren Erwerbs- und Beziehungskarrieren nur begrenzt zu tun. Aber die verschiedenen Unsicherheitserfahrungen beeinflussen sich wechselseitig, schaukeln sich hoch und führen zu einer weitgehenden Verkehrung einstiger Sicherheitsunterstellungen und -erwartungen. Dies verweist auf eine in mancher Hinsicht nach wie vor überraschende "Rückkehr der Unsicherheit", die es im Vortrag historisch wie systematisch zu analysieren gilt.



ABSTRACT

WANDEL DER SICHERHEITSKULTUR

Prof. Dr. Christopher Daase

Das Sicherheitsverständnis hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Dadurch verändern sich die Anforderungen an die nationale und internationale Sicherheitspolitik dramatisch. Gegenwärtig besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen gesellschaftlichem Sicherheitsbedürfnis und der Fähigkeit staatlicher, internationaler und transnationaler Akteure, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Dieser Beitrag geht der „Denationalisierung der Sicherheitskultur“ nach und analysiert die Ursachen und Folgen eines erweiterten Sicherheitsverständnisses.

In einem ersten Schritt wird die Ausdehnung des Sicherheitsbegriffs bis in die 1960er Jahre zurückverfolgt und als Ausdruck der Emanzipation der Gesellschaft vom Staat verständlich gemacht. Anhand von vier Dimensionen (dem Referenzobjekt, dem Problembereich, dem Geltungsbereich und dem Gefahrentypus) wird gezeigt, dass nicht so sehr das Ende des Kalten Krieges oder gar 9/11 zur Auflösung der westlichen Sicherheitsgemeinschaft geführt hat, sondern der Wandel der Sicherheitskultur, der die einheitliche Bedrohungswahrnehmung untergrub.

In einem zweiten Schritt wird gezeigt, warum sich aus der westlichen Bedrohungsgemeinschaft zwar eine globale Risikogemeinschaft entwickelt, sich entgegen den Erwartungen aber bislang kosmopolitische Politikkonzepte und eine Stärkung internationaler Organisationen nicht durchsetzen lassen. Die ungleiche Transnationalisierung von Problemwahrnehmungen auf der Ebene der Öffentlichkeit, der politischen Eliten und staatlicher Regierungen führt nämlich zwar zu einem deklaratorischen Konsens über die „neuen sicherheitspolitischen Risiken und Herausforderungen“, gleichzeitig aber auch zu neuen Konflikten über die relative Bedeutung von Sicherheitsgefährdungen, die Art ihrer Bekämpfung und die Rolle, die internationale Institutionen dabei spielen sollen.



ABSTRACT

SCHWIERIGKEITEN BEIM UMGANG MIT KOMPLEXITÄT

Prof. Dr. Dietrich Dörner

Viele Handlungsräume von Menschen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Sie sind komplex, bestehen aus vielen Variablen, die außerdem miteinander vernetzt sind.
2. Sie sind intransparent; man sieht den Zustand des Systems nicht vollständig; die Informationen sind unvollständig oder sogar falsch.
3. Das System ist dynamisch; wartet nicht auf Eingriffe, sondern entwickelt sich "von allein".

Solche Systeme fordern z. B.:

- Dass man die vorhandenen Informationen durch Hypothesen ergänzt, bereit ist, das eigene Bild der Realität zu ändern;
- Dass man sich darauf einstellt, dass ähnliche Situationen mit sehr unähnlichen Methoden bewältigt werden müssen;
- Dass man sich auf lange "Totzeiten" (= Zeiten ohne Rückmeldung über Erfolg und Misserfolg) einstellt.

Sind Menschen zu dumm für den Umgang mit komplexen Systemen? Ich glaube das nicht und kenne auch viele Beispiele dafür, dass Menschen mit Systemen der oben charakterisierten Art recht gut umgehen können. Man findet allerdings bei Menschen Handlungstendenzen, die solchen Systemen meist nicht angemessen sind. Das sind gar nicht so viele, vielleicht 10 – 15, je nachdem, wie man zählt. Zwei Beispiele für solche Denk- und Handlungstendenzen sind:

- Konfirmatorische Wahrnehmung: man sieht nur das, was mit dem eigenen Weltbild übereinstimmt.
- Methodismus: man macht das weiter, was in der Vergangenheit erfolgreich war.

Menschen halten diese Tendenzen für selbstverständlich; dass sie "konfirmatorisch" wahrnehmen, merken sie oft nicht einmal. Und wieso soll man sich nicht am Erfolg orientieren?

Auf die Hintergründe dieser und anderer Fehlertendenzen wird eingegangen und auch darauf, was man gegen diese Fehlertendenzen tun kann.



ABSTRACT

KRIMINALITÄT: FURCHT UND REALITÄT

Prof. Dr. Rudolf Egg

Thesen

- 1) Das kriminologisch gesicherte Wissen über Straftaten, das aus den allgemeinen Rechtspflegestatistiken sowie aus der sog. Dunkelfeldforschung gewonnen werden kann, ist besser als das Kriminalitätsbild in der Bevölkerung.
- 2) Für die subjektive Einschätzung des Kriminalitätsgeschehens sind persönliche Opfererfahrungen meist weniger bedeutsam als die Kriminalitätsdarstellung in den Medien sowie die allgemeine gesellschaftliche Diskussion.
- 3) Verbrechensfurcht ist eine unmittelbare Folge des subjektiven Kriminalitätsbildes. Sie ist jedoch nur ein Teilaspekt der Ängste vor Lebensrisiken und ist im Vergleich zu anderen Problemen (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit) weniger stark ausgeprägt.
- 4) Kriminologische Opferbefragungen, die es in Deutschland lediglich in Form von Einzeluntersuchungen, nicht im Rahmen regelmäßiger „victim surveys“ gibt, zeigen, dass es sich bei der Verbrechensfurcht um ein ausgesprochen komplexes Phänomen handelt.
- 5) So muss etwa unterschieden werden zwischen der allgemeinen Besorgnis eines Einzelnen über Kriminalität als gesellschaftliches Problem und der Einschätzung der persönlichen Bedrohung, also der Furcht, selbst Opfer von Straftaten zu werden.
- 6) Weitere Unterscheidungen betreffen den emotionalen Aspekt (allgemeine Verbrechensfurcht), den kognitiven Aspekt (Wahrscheinlichkeit des persönlichen Risikos) sowie den Handlungsaspekt, also das Vermeidungs- und Schutzverhalten.
- 7) Das Niveau der Verbrechensfurcht ist bei Frauen durchwegs höher als bei Männern, bei älteren Menschen höher als bei jüngeren. Die objektiven Risiken, also die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich Opfer einer Straftat zu werden, sind jedoch eher umgekehrt ausgeprägt. Man spricht deshalb oft auch von einem Kriminalitätsfurcht-Paradox.
- 8) In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Verbrechensfurcht zu beobachten. Gestiegen sind allerdings die Sorgen vor wirtschaftlichen Entwicklungen.
- 9) Verbrechensfurcht ist nicht bloß ein Forschungsgegenstand der Kriminologie, sondern ein ernst zu nehmendes soziales Problem. So beeinträchtigen z.B. übersteigerte Ängste die Lebensqualität, führen zur Einschränkung von Aktivitäten sowie zu einem Vertrauensverlust in Staat und Gesellschaft. In der Folge können dadurch radikale politische Strömungen Unterstützung finden und letztlich auch der soziale Frieden nachhaltig gestört werden.
- 10) Eine faire, objektive, nicht aufbauschende Berichterstattung über einzelne Straftaten sowie über das Kriminalitätsgeschehen insgesamt ist eine wesentliche Voraussetzung für eine realistische Kriminalitätsbetrachtung in der Bevölkerung. Daraus folgt der Appell an hohe Sensibilität und Verantwortung der Medien im Umgang mit dem Thema Kriminalität.



ABSTRACT

DER ÖFFENTLICHE RAUM – EIN RAUM DER FREIHEIT, DER (UN-)SICHERHEIT UND DES RECHTS

Prof. Dr. Christoph Gusy

Thesen

1. Der öffentliche Raum ist für alle da. Er ist der Raum der Freiheit und der Gleichheit. Er ist aber auch der Raum der Unterschiedlichkeit, der Konfrontation und der Zumutung.
2. Daraus resultieren unterschiedliche Herausforderungen für die objektive Sicherheitslage einerseits und das subjektive Sicherheitsgefühl andererseits. Beide sind zu unterscheiden, weil ihre Entstehung, ihre Messung und ihr Management unterschiedlichen Bedingungen folgen.
3. Jedes Risikomanagement wirft die Frage nach dem zu lösenden Problem und den möglichen Parametern seiner Lösbarkeit bzw. seiner Lösung auf. Dabei ist zwischen der „objektiven“ und der „subjektiven“ Sicherheitslage – also zwischen öffentlicher Sicherheit und Sicherheitsgefühl – wegen ihrer unterschiedlichen Problemstellungen und Lösungsalternativen notwendig zu differenzieren.
4. Ob die öffentliche Hand mit ihren Mitteln die subjektive Sicherheit garantieren will, ist zunächst in ihre Entscheidung gestellt. Dieser Auftrag kann aber unter den Bedingungen grundgesetzlicher Freiheitsschutz allein ein begrenzter sein. Mehr noch als das „Ob“ ist das „Wie“ dieses Schutzes durch das Grundgesetz begrenzt. Eingriffsbefugnisse in Grundrechte zu seinem Zweck lassen sich jedenfalls nicht begründen. Vielmehr ist die öffentliche Hand zu diesem Zweck auf nicht-eingreifende Mittel angewiesen.
5. In der Öffentlichkeit geht es um die Kollision von Recht mit dem Recht, nicht hingegen um die Kollision von Recht mit Unrecht. Die dadurch entstehenden Anforderungen der Zuordnung und Abwägung kollidierender Rechte sind Aufgaben des Rechts selbst. Insoweit ist der öffentliche Raum eben kein rechtsfreier Raum, sondern seinerseits ein Raum des Rechts. Wegen der Freiheit und Gleichheit der Raumnutzung können Nutzungsverbote oder Verhaltensgebote allein als ultima ratio in Betracht gezogen werden.
6. Die in neuer Zeit verbreitete Diskussion um die neue Sicherheitsarchitektur ist geeignet, die Fragestellungen auf end-of-the-pipe-Strategien zu verengen. In einem weiteren Sinne bedeutet Sicherheitspolitik auch Prävention der Bedingungen von Risikoentstehung. Doch sind solche Verengungen nicht von der Sache, sondern politisch und zum Teil juristisch vorgegeben. Sicherheitsforschung ist an solche Verengungen nicht gebunden und sollte es auch nicht sein. Fach-, ressort- und pfadübergreifende Diskussion ist das Anliegen und die Aufgabe geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung.



ABSTRACT

DIE INTERNATIONALE EINBINDUNG DES STAATLICHEN GEWALTMONOPOLS UND DEREN AUSBLEIBENDE GESELLSCHAFTLICHE POLITISIERUNG

Prof. Dr. Markus Jachtenfuchs, Eva Herschinger, Christine Kraft-Kasack

Das staatliche Gewaltmonopol galt und gilt als Kern des Staates und wurde lange als globalisierungsresistent eingeschätzt. Der Beitrag argumentiert jedoch, dass sich auch das staatliche Gewaltmonopol in den letzten Jahrzehnten in hohem Maße internationalisiert hat.

Der erste Teil des Beitrags zeigt auf, welche Muster sich hierbei zeigen. Er argumentiert, dass internationale Institutionen – nicht nur die EU! – nahezu durchgängig stärker werden. Die Entscheidungsprozesse greifen stärker auf Mehrheitsabstimmungen zurück, die Regeln werden präziser und Streitschlichtung ist zunehmend vom Veto der betroffenen Parteien unabhängig. Dies gilt sowohl für die Legitimation von Entscheidungen und Übereinkommen als auch für die operative Ebene. Lediglich der unmittelbare Gewalteininsatz bleibt staatlichen Akteuren vorbehalten. Insgesamt kann man von einer Einbettung des staatlichen Gewaltmonopols in internationale Regelungsstrukturen sprechen.

Der zweite Teil des Beitrages argumentiert, dass dies nicht zu einer eigentlich zu erwartenden gesellschaftlichen Politisierung führt. Zwar werden die Regelungsinhalte zunehmend wichtiger und greifen tiefer in innerstaatliche Strukturen ein. Die Reaktion gesellschaftlicher Akteure bleibt im Vergleich zu anderen Politikfeldern jedoch gering. Der Grund hierfür liegt darin, dass hier keine Supranationalisierung (Delegation an internationale Akteure) oder Transnationalisierung (Übertragung an gesellschaftliche Akteure) vorliegt, sondern eine Transgouvernementalisierung, bei der die behandelten Themen weitgehend in der Hand staatlicher Akteure bleiben. Es herrscht ein exekutiver Multilateralismus vor, der einer gesellschaftlichen Politisierung nicht förderlich ist.



ABSTRACT

RISIKOFAKTOR INFORMATIONSMANAGEMENT?

Prof. Dr.-Ing. Rainer Koch

Bei der zivilen Gefahrenabwehr werden in wachsendem Maße IT-Systeme aus den Bereichen Informationsmanagement und Kommunikation verwendet. Ziel ist es, die Effektivität und Effizienz im Einsatzgeschehen durch die neu zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten zu steigern und der durch die Technisierung zunehmenden Komplexität des Einsatzgeschehens zu begegnen.

Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn bei der Entwicklung der IT-Systeme die spezifischen Rahmenbedingungen der genannten Domäne Berücksichtigung finden, die im operativ-taktischen Bereich hohe Anforderungen hinsichtlich der schnellen Reaktion auf verschiedenste Ereignisse auch bei ungünstigen Bedingungen verlangt.

Zur Entwicklung adäquater Systeme gehören neben der konkreten Einbeziehung von Anforderungen der Endanwender die Beachtung der taktisch sinnvollen Organisationsstrukturen sowie die Kenntnis der ablaufenden Prozesse. Eine rein Endnutzer-getriebene Entwicklung hätte allerdings den Nachteil, neu aufkommende Technologien ggf. zu ignorieren. Daher führt nur eine offene Kooperation von beiden Seiten – Forschung und Endanwender – zu den gewünschten Ergebnissen. Dabei kann IT die Gefahrenabwehr unterstützen, wenn sie z. B. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Die IT-Nutzung darf nicht im Vordergrund stehen, sondern sollte bekannte Prozesse weitgehend pragmatisch unterstützen.
- Die IT muss einfach bedienbar sein, „Ease of use“ und „push-“ statt „pull-“Technologien sind wesentliche Merkmale.
- Die IT muss problemlos (Zugriffsschutz/Zuverlässigkeit/Angemessenheit der Hardware...) sein

Mit der Einführung von IT in der zivilen Gefahrenabwehr kann auch eine Abwandlung von etablierten Vorgehensweisen einhergehen, um das angestrebte Effektivitätsziel zu erreichen. Fällt allerdings die IT aus, muss auf alternative, heute vielfach noch übliche Vorgehensweisen zurückgegriffen werden, um das Endergebnis – im Sinne des Einsatzerfolges - nicht zu gefährden. Anforderungen, die hieraus resultieren, sind:

- Fertigkeiten, Ausbildung und Organisation dürfen nicht allein auf Einsatz der IT ausgerichtet sein.
- Prozessunterstützende IT muss den unmittelbaren Übergang auf andere Arbeitsweisen ermöglichen und sicherstellen.
- Alternative Arbeitsweisen müssen trainiert sein.

Der IT-Einsatz kann damit nie ein zentraler Aspekt des Geschehens sein sondern bleibt Hilfsmittel zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung. Beispiele aus verschiedenen Anwendungen und Forschungsprojekten verdeutlichen diese Thesen im Vortrag.



ABSTRACT

PRIVATISIERUNG VON SICHERHEIT

Leviathan Inc. – oder die Kosten der Sicherheit

PD Dr. Reinhard Kreissl

Der Beitrag argumentiert, dass Privatisierung von Sicherheit nicht zu einer Verschiebung vom staatlichen in den privatwirtschaftlichen Bereich führt. Angemessener ist das Bild einer Hybridisierung von Sicherheitsdienstleistungen in der Form von Public-Private-Partnerships. Diese Entwicklung kann mit reinen Kostenüberlegungen nicht erklärt werden. Es werden einige Gründe für diese Hybridisierung aufgezählt und mögliche Folgen diskutiert.

Dabei zeigt sich, dass der Trend zu einer hybriden Sicherheitspolitik weitere Fragen aufwirft, die dazu anregen, das normative Modell des institutionellen Gefüges des modernen Staats neu zu überdenken.



ABSTRACT

WANDEL DER INSTITUTIONEN UND STRATEGIEN: PRÄVENTION UND DIE INSTITUTIONEN ZIVILER SICHERHEIT

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange

Thesen

Das bundesdeutsche Sicherheitssystem vollzieht derzeit einen tiefgreifenden institutionellen und strategischen Wandel. Angesichts der zunehmenden europäischen Integration und des internationalen Terrorismus wird eine neue Sicherheitsarchitektur gefordert. Die weitestgehenden Forderungen richten sich darauf, die Arbeitsteilung zwischen Ländern und Bund zugunsten einer stärkeren Zentralisierung abzuändern, die EU mit mehr Kompetenzen in den Bereichen Polizei und Justiz auszustatten, die Grenzziehung zwischen staatlicher und privater Sicherheit neu zu ziehen und im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsbegriffs auch die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit neu zu bestimmen, beispielsweise indem die Bundeswehr auch im Inneren eingesetzt werden kann.

In der Konsequenz dieser Entwicklung verlieren die Politikfelder der inneren und äußeren Sicherheit ihren rein „staatspolitischen“ Charakter, der eben von der Dominanz staatlicher Akteure und des weitgehenden Fehlens gesellschaftlicher Akteure geprägt war. In Zukunft werden in diesen Feldern viel deutlicher als bisher gesellschaftliche Interessenverbände, Unternehmen, kommerzielle Sicherheitsanbieter, Kommunen und andere mehr beteiligt sein.

Mit der gleichzeitigen europäischen und internationalen Vernetzung verschwimmen damit aber nicht nur die politischen, sondern auch die rechtlichen Kategorien. Die Abgrenzung von Innen und Außen, Völker- und Staatsrecht, Privat und Staat, Prävention und Repression stehen hierbei unter einem starken Änderungsdruck. Ihre mögliche Preisgabe und Zusammenführung zu einem „integralen Ganzen“ würde in einem noch nicht annähernd abzuschätzenden Ausmaße die bisherigen verfassungs- und bürgerrechtlichen Schutz- und Kontrollmechanismen westlicher Demokratien in Frage stellen.

Die Frage nach einer neuen Sicherheitsarchitektur berührt somit nicht allein die Frage, wie das institutionelle Arrangement staatlicher Sicherheitsbehörden neu ausgerichtet und in seiner Arbeitsfähigkeit optimiert werden kann, sondern es stellt sich ebenso die Frage, wie die Vielzahl neuer Akteure und deren sicherheitspolitische Interessen und Zielsetzungen in das Sicherheitssystem integriert werden können, ohne die rechtsstaatlich-demokratischen Standards aufzugeben bzw. anders gefragt: wie diese Standards weiterentwickelt werden müssen, um den Bedingungen eines *vernetzten Mehrebenen-Sicherheitsverbundes* gerecht werden zu können?



ABSTRACT

TECHNISCHE INNOVATION UND POLIZEI – DIALEKTIK EINER PROBLEMLÖSUNGSVISION

Dr. Detlef Nogala

Zentrale Thesen

Notwendigkeit der Technisierung

Trotz beachtlichem Produktionsvermögen mit resultierendem materiellen Wohlstand für Viele, will die moderne Welt nicht (immer) als „sicher“ erscheinen – im Gegenteil: mit der Zunahme an Mobilität und Kommunikation scheinen sich auch Risiken und Gefahren zu vervielfachen und - in Bereichen - zu verschärfen. Die Polizei als prominenter Teil der Sicherheitsexekutive versucht auf realistische wie „gefühlte“ Bedrohungslagen ihrerseits mit Modernisierungsstrategien und innovativen Instrumenten zu reagieren.

Ubiquität der Technisierung

Die Technisierung der Sicherheitsinstrumentarien – und der polizeilichen Praktiken – vollzieht sich im Allgemeinen parallel zum Prozess der generellen Technologisierung der (westlichen) Zivilisation. Automobil (Streifenwagen) und Einführung von Funkverkehr sind frühe Beispiele des 20. Jahrhunderts, während in den letzten 3 - 4 Dekaden neue Technologien der Detektion, Ortung und Identifizierung in den Vordergrund getreten sind.

Hoffnung und Skepsis gegenüber der Technisierung

Technisierung im Allgemeinen, wie die Einführung und Anwendung neuer Technologien wird von bestimmter Warte oft exklusiv als Lösung eines oder „des“ Problems angesehen. Aus historischer wie sozial-ökologischer Perspektive lassen sich aber in vielen Fällen nicht-intendierte Nebeneffekte ebenso wie zweifelhafte Effektivitätsbilanzen ausmachen. Dies gilt auch für polizeitechnische Projekte.

„Unheimlichkeit“ der Technisierung

Insbesondere Instrumente die der Überwindung von bisher akzeptierten sozialen und physikalischen Schranken dienen (z. B. Abhörwanzen, Röntgenscanner, Videoüberwachung etc.), stoßen auf soziale wie politisch begründete Skepsis und Ablehnung. Es stellt sich damit die Frage inwieweit technische Effizienz gegen Verlust an Vertrauen in Fairness und Gerechtigkeit der Prozeduren eingetauscht wird.

Dialektik der Sicherheitstechnisierung

Die Polizeien des 21. Jahrhunderts werden auf effektive Technologien zur Bewältigung ihrer Aufgaben nicht verzichten können – und wollen. Gleichzeitig werden sie auch in Zukunft auf das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft diverser Bevölkerungsgruppen angewiesen sein. Strategien, die technische Effizienz an die Grenzen des Vertrauens in die „Billigkeit“ der technisierten Prozeduren – oder gar darüber hinaus - treiben, haben in demokratischen Gesellschaften vermutlich wenig Aussicht auf dauerhaften Erfolg.



ABSTRACT

RISIKO UND SICHERHEIT DURCH TECHNISIERUNG

Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn

1. *Was heißt Technikfolgenabschätzung (TA)?* Technikfolgenabschätzung umfasst die wissenschaftliche Abschätzung möglicher Folgepotenziale sowie die nach den Präferenzen der Betroffenen ausgerichtete Bewertung dieser Folgen, wobei beide Aufgaben, die Folgenforschung und -bewertung aufgrund der unvermeidbaren Komplexität, Ambiguität und Ungewissheit unscharf in den Ergebnissen bleiben werden.
2. *Warum sind unsere Bemühungen für eine umfassende Folgenabschätzung stets unvollständig und riskant?* Technikfolgenforschung bleibt auch bei der Anwendung der bestmöglichen Methodik ein unvollständiges Instrument der Zukunftsvorsorge, denn Komplexität, Ambiguität und Ungewissheit bleiben als unauflösbare Merkmale der Zukunft bestehen. Technikfolgenbewertung lässt sich ebenso wenig nach intersubjektiv gültigen und verbindlichen Kriterien und Vorgehensweisen durchführen, weil auch hier Ambiguität über normative Orientierungen einer eindeutigen Selektions- und Bewertungsregel den Riegel vorschieben.
3. *Kann man Komplexität, Unsicherheit und Ambiguität durch Risikoanalyse überwinden?* Der International Risk Governance Council (IRGC) hat ein Ablaufdiagramm für den umfassenden Umgang mit Risiken aufgestellt¹. In diesem Diagramm werden vier Phasen unterschieden: Pre-assessment, Risk Appraisal, Tolerability Judgment und Risk Management. Die Phasen sind mit ihren einzelnen Komponenten in Bild 1 dargestellt. Dieses Ablaufschema zeigt auf, welche Aspekte im Verlauf der Abschätzung, Bewertung und Behandlung von Risiken durchlaufen werden müssen, um zu akzeptablen Ergebnissen zu gelangen. Sie lösen die Unsicherheiten aber nicht auf.
4. *Was bedeuten Komplexität, Unsicherheit und Ambiguität bei Sicherheit?* Komplex bedeutet, dass zwischen Ursache und Wirkung viele intervenierende Größen wirksam sind, die diese Beziehung entweder verstärken oder abschwächen, so dass man aus der beobachteten Wirkung nicht ohne weiteres rückschließen kann, welche Ursache(n) dafür verantwortlich ist (sind). Im Falle der Sicherheit geht es um ein Wechselverhältnis zwischen handelnden, oft kreativen Personen (Angreifer wie Verteidiger) und aktiven sowie passiven Sicherheitsvorkehrungen. Dies führt zu vielen Rückkopplungen und nicht-linearen Wirkungsbeziehungen. Unsicher bedeutet, dass entweder die Wahrscheinlichkeit und/das Ausmaß eines Ereignisses nicht bekannt ist oder darüber Unwissenheit herrscht. Gerade im Bereich der Sicherheit sind vor allem die Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die Erfolgsaussichten von Eingriffen in sicherheitsrelevante Einrichtungen oft nicht bekannt und schwer zu schätzen. Das erhöht die Verwundbarkeit der Systeme. Ambiguität bedeutet, dass die Ursachen, Folgen oder Gegenmaßnahmen in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden und die Risikobewertung in enger Beziehung zu den eigenen Wertepreferenzen streut. Bestes Beispiel dafür ist der Zielkonflikt zwischen Erhöhung der Sicherheit und Erhaltung individueller Freiheit.

¹ IRGC (International Risk Governance Council): White Paper on Risk Governance: Towards a Harmonized Framework. IRGC: Genf 2005



Umgang mit Risiken: (Komponenten und Kontextmerkmale)

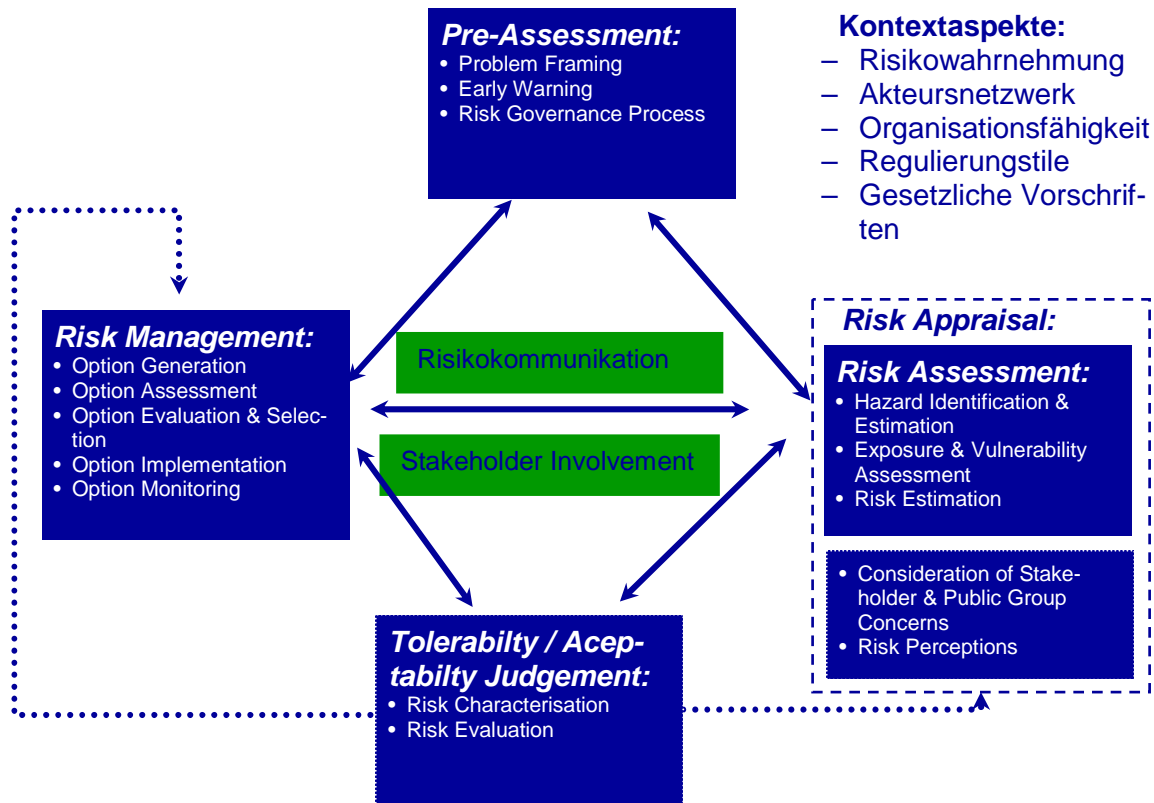


Bild 1: Ablaufdiagramm des Risk-Governance Zyklus nach dem IRGC (2005)

5. *Welche Rolle spielt Technik im Zusammenhang von Sicherheit?* Sicherheitstechnik ist ein Element eines Sicherheitssystems, in dem immer Handlungen, Erwartungen, Maßnahmen und Erfahrungen eng miteinander gekoppelt sind. Bedeutsames Element ist fast immer der Einsatz von aktiver oder passiver Sicherheitstechnik, deren Funktionalität und Wirksamkeit häufig an die organisatorischen und sozialen Kontextbedingungen gebunden sind. Insofern sind Risikoerfassung und -management auf eine integrative Form der Betrachtung angewiesen. *Zum einen* ist die Funktionsweise vor allem von aktiven Techniken davon abhängig, dass sie sachgerecht und problemadäquat eingesetzt werden, *zum anderen* müssen die eingesetzten Technologien auch für die Nutzer akzeptabel sein (siehe jüngstes Beispiel des „Nacktscanners“). Das bedeutet, dass Technik nicht isoliert betrachtet, sondern immer als ein oft konstitutives Element eines Sicherheitskonzeptes oder –systems angesehen werden muss.
6. *Wie kann die Risikoanalyse von Sicherheitstechnik mit dem Problem der Ambiguität umgehen?* Im Bereich der Sicherheit stehen hoch geschätzte öffentliche Güter im Zielbereich: zum einen die Unversehrtheit des eigenen Lebens, zum anderen die bürgerlichen Freiheiten, die Übergriffe des Staates oder anderer Institutionen auf einen selbst begrenzen. In dem Risk Governance Schema ist daher neben der physischen Risikoanalyse auch ein sog. Concern Assessment bereits in der Phase der Risikoerfassung vorgesehen, um noch vor der Bewertung der Risiken Wissen darüber zu haben, welche Risiken vorliegen und wie die betroffenen Menschen und Gruppen darüber denken und welche Vorstellungen sie haben, welche Form des Risikomanagements wünschenswert und akzeptabel sein mag.



In der Risikobewertung fließen die physischen Risikoabschätzungen und die Lehren aus dem Concern Assessment zusammen.

7. *Sind diskursive Verfahren geeignet, die Pluralität des Wissens und Bewertens adäquat widerzuspiegeln und zur Verbesserung von Sicherheit ohne Aufgabe anderer Grundwerte beizutragen?* In meinen Augen ist die Risikoanalyse bei komplexen Bedrohungen der Sicherheit auf einen diskursiven Prozess der Wissenserfassung und der Wissensbewertung angewiesen. In der Literatur finden sich viele verschiedene Klassifikationssysteme für Diskurse². Man kann sich beispielsweise über Sachverhalte, über Bewertungen, über Handlungsforderungen oder über ästhetische Urteile streiten. Für die Anwendung auf Sicherheitssysteme erscheint eine Klassifikation in vier Diskurskategorien hilfreich:
 - Der *Wissensdiskurs* umfasst Kommunikationsprozesse, bei denen Experten für Wissen (nicht unbedingt Wissenschaftler) um die Klärung eines Sachverhaltes ringen. Hier könnte es zum Beispiel um die Optimierung von Technologien zum Schutz von Anlagen gehen oder um die beste organisatorische Ausgestaltung einer aktiven Überwachung. Aber auch die sozialwissenschaftliche Erfassung von Bedenken (Concerns) und Verhaltensweisen der betroffenen Menschen fallen in diesem Rahmen. Instrumente solcher Diskurse sind Experten-Workshops, Delphi-Verfahren, Cross-Impact-Dialoge u.a.m.
 - Der *Reflexionsdiskurs* umfasst Kommunikationsprozesse, bei denen es um die Klärung von Präferenzen und Werten sowie um die normative Abwägung zwischen konkurrierenden Werten oder Interessen geht. Hier ist vor allem die Ambiguität angesprochen. Der Teilnehmerkreis geht hier weit über die Anwender und Nutzer hinaus und umfasst auch die wesentlichen Akteure der Zivilgesellschaft. Instrumente solcher Diskurse sind Runde Tische, Mediationsverfahren, Konsensuskonferenzen u.a.m.
 - Der *Gestaltungsdiskurs* umfasst Kommunikationsprozesse, die auf die Bewertung von Handlungsoptionen und/oder die Lösung konkreter Probleme abzielen. An diesen Diskursen sollen alle die teilnehmen, die als Entscheidungsträger oder Entwickler von Problemlösungen gefragt sind. Diese Diskurse können durchaus nicht öffentlich sein, solange die Funktion und Arbeitsweise transparent ist. Instrumente hier sind Workshops, Gruppen-Delphi, Design Foren etc.
 - Im *Vermittlungsdiskurs* werden die Ergebnisse der anderen drei Diskurse oder auch anderweitig zustande gekommene Sachverhalte, Bewertungen oder Gestaltungsvorschläge an ein breites Publikum weitergegeben. Ziel ist dabei nicht die Veränderung der Ausgangsinformationen im Sinne einer Korrektur oder Bewertung, sondern der kognitive oder empathische Nachvollzug dieser Informationen.
8. *Was kann der Diskurs für die Bewertung von Sicherheitstechnik leisten?* Alle vier Diskursformen bilden das Gerüst für eine integrierte Risikobehandlung, die physische, psychologische und soziale Aspekte mit ins Kalkül zieht. Die Ergebnisse der Diskurse bilden einerseits das Hintergrundwissen für die legitimen Gremien der Beschlussfassung, andererseits vermitteln sie das Handlungs- und Gestaltungspotenzial, das den gesellschaftlichen Akteuren bei kooperativem Verhalten zur Verfügung steht.

² Vgl. Burns, T.R. und Überhorst, R., *Creative Democracy: Systematic Conflict Resolution and Policymaking in a World of High Science and Technology* (Praeger, New York 1988) Zu den verschiedenen Diskurstypen vgl. unsere Ausführungen in: Wachlin, U und Renn, O., DISKURSE AN DER AKADEMIE FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG, TA-Nachrichten, Heft 1, 1998, S. 2-6: Vgl. auch Renn, O.; Webler, T.; Rakel, H.; Dienel, P. und Johnson, B., "Public Participation in Decision Making: A Three-Step Procedure," *Policy Science*, 26 (1993), S. 189-214; Renn, O.: *Risk Governance. Coping with Uncertainty in a Complex World*. Earthscan: London 2008.



ABSTRACT

(WELT-)WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DES TERRORISMUS: EINIGE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GEDANKEN

Prof. Dr. Dr. h. c. Friedrich Schneider

Der Vortrag verhandelt die ökonomischen Bedingungen und die Auswirkungen des internationalen Terrorismus auf die globalisierte Weltwirtschaft. Der Vortrag wird zunächst skizzieren, dass die ökonomische Forschung zum Terrorismus ein breites Feld umfasst, das sich von Ursachenanalyse bis auf Felder wie Organisationsformen des Terrorismus erstreckt.

Im Zentrum stehen Fragen zur Finanzierung von Terrorismus sowie zu direkten und indirekten wirtschaftlichen Kosten und Folgen. Diese reichen etwa von den Verlusten durch eine kriminelle Schattenwirtschaft, über Folgen auf der Ebene von Nachfrage und Logistik, von Versicherungskosten, von gesteigerten Staatsaufgaben und weiteren Transaktionskosten.

Abschließend diskutiert der Vortrag (wirtschafts-)politische Optionen zur Bekämpfung des Terrors, die sich eignen, die Bedrohung der Weltwirtschaft durch den Terrorismus zu bekämpfen.



ABSTRACT

NUTZEN UND RISIKO DER KONTROLLE DER KOMMUNIKATION

Dr. Wolfgang Schulz

Der Titel der Konferenz – „mit Sicherheit: für Freiheit“ – spiegelt auch das potenzielle Spannungsverhältnis von Sicherheit und freier kommunikativer Entfaltung wider. Nicht nur Gefährder der Sicherheit nutzen professionell informationstechnische Systeme. Auch die Persönlichkeit aller Bürgerinnen und Bürger verlängert sich durch vielfältige Nutzungskontexte zunehmend in die Informationssysteme, die zudem die Infrastruktur der Wissensgesellschaft bilden. Jeder Überwachungseingriff muss sich dessen gewahr sein. Einige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, namentlich die Telefon- und PC-Überwachung, haben dem rechtlich Konturen gegeben. Der Beitrag versucht, Konfliktlagen herauszuarbeiten und Topoi der Abwägung zur Auflösung des Spannungsverhältnisses vorzustellen.



ABSTRACT

TECHNISIERUNGSSTRATEGIEN UND DER HUMAN FACTOR

Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Zusammenfassung:

Der Begriff „Sicherheit“ kann im Englischen mit „safety“ (Sicherheit vor unintentionalen Gefährdungen) oder „security“ (Sicherheit vor intentionalen Bedrohungen) übersetzt werden. Im Bereich der safety-Forschung wird zunehmend die Auffassung vertreten, dass Technisierung als Mittel zur Erhöhung der „safety“ ein zweischneidiges Schwert ist. Zu untersuchen ist, inwieweit derartige Erkenntnisse auch auf Maßnahmen zur Verbesserung der „security“ übertragen werden müssen.

Ausgangspunkt ist das Forschungsgebiet der „Human Factors“, die Untersuchung der Funktionsprinzipien der menschlichen Auseinandersetzung mit komplexen soziotechnischen Systemen. Dabei zeigt sich, dass Sicherheit eine Systemeigenschaft ist und dass „der Mensch“ weniger als Fehlerquelle zu betrachten ist, denn als wesentliches Element der Widerstandsfähigkeit eines Systems. Ironischerweise kann Technisierung zwar auf der einen Seite Sicherheit erhöhen, diesen Gewinn aber durch eine Senkung des menschlichen Beitrags zur Widerstandsfähigkeit des Gesamtsystems wieder verspielen. Entsprechende Prozesse werden unter Begriffen wie „Verlust an Systemverständnis“, „Verlust an kritischer Aufmerksamkeit“ oder „Abbau allgemeiner Krisenbekämpfungskompetenzen“ beschrieben und im Vortrag diskutiert.



ABSTRACT

(VER-)SICHERUNG ALS KOMPONENTE DER RISIKOPOLITIK

Prof. Dr. Ute Werner

Im Vortrag wird Versicherung als Sicherungsinstrument in den Gesamtkomplex des Risikomanagements eingebettet. Dieses wirkt institutionenübergreifend, wobei die von den originären Risikoträgern ergriffenen risikopolitischen Maßnahmen bestimmen, welcher Schadenanteil an weitere Institutionen in der Kette der Risikoträger transferiert wird.

Risikopolitik kann ursachen- oder wirkungsbezogen angelegt sein, wobei Versicherung zunächst dazu dient, die finanziellen Wirkungen der im Versicherungsvertrag beschriebenen Risiken zu managen. Dies erfolgt über einen Ausgleich im Kollektiv und in der Zeit sowie durch Risikoteilung zwischen Versicherungsunternehmen und weiteren professionellen Risikoträgern. Beispiele zu Großschadenrisiken zeigen praktizierte Aufteilungen des potenziellen Finanzierungsbedarfs.

Es sind jedoch nicht alle Risiken versicherbar – sei es aus versicherungstechnischen Gründen, wenn z. B. das zu erwartende Schadensausmaß schlecht schätzbar ist, oder bei bestimmten Marktconstellationen wie etwa mangelnder Nachfrage nach Versicherungsschutz. Letzteres ist bspw. bei Elementarschadendeckungen der Fall. Die geringe Versicherungsdichte in diesem Bereich lässt die vorsorgende, ursachenbezogene Funktion von Versicherungsschutz deshalb nur begrenzt zum Tragen kommen, da bspw. monetäre Anreize zur Schadenverhütung, die im Versicherungsvertrag vereinbart würden, nur bei den Versicherten greifen können.

Somit stellt sich die Frage, ob bzw. wie der Staat über das risikopolitische Instrument der Versicherung zur vorsorgenden ursachen- und wirkungsbezogenen Sicherung beitragen kann.



ABSTRACT

ZUR VEREINHEITLICHUNG DES SICHERHEITSRECHTS IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Prof. Dr. Thomas Würtenberger

1. Die Internationalisierung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Gefährdungen muss in der Europäischen Union als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ ohne Binnengrenzen zu einem neuen trans-, supra- und internationalen (Rechts-) System des Schutzes der Bevölkerung führen. Gleiches gilt für die Bewältigung von Unglücksfällen und Naturkatastrophen sowie für den Schutz der lebensnotwendigen Infrastruktur. Durch innovative Technik und durch Fortentwicklung des Sicherheitsrechts ist die Zukunftsaufgabe der unionsweiten Wahrung der inneren Sicherheit zu bewältigen.
2. Neue Sicherheitstechniken und neues Sicherheitsrecht führen zum Teil zu freiheitsbedrohenden Überwachungsmaßnahmen, die ihrerseits darauf zielen, Leben, Gesundheit und andere Grundrechte der Bürger effektiv zu schützen. Leitlinie der Vereinheitlichung des Sicherheitsrechts in der Europäischen Union ist eine unionsweit zu entwickelnde Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Diese auszuwählen ist Aufgabe der demokratisch zu legitimierenden europäischen Sicherheitspolitik; deren Kontrolle erfolgt durch die europäische Gerichtsbarkeit.
3. Das nationale Sicherheitsrecht, soweit es sich mit der Gefahrenabwehr im nationalen Bereich befasst, wird wegen fehlender Gemeinschaftskompetenz (Art. 33 EUV, Art. 64 Abs. 1 EGV) in Zukunft wohl nur in begrenztem Umfang durch das Gemeinschaftsrecht überlagert werden. Gemeinschaftsrecht, wie die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie, die das nationale Sicherheitsrecht vereinheitlicht, ist kompetenzrechtlich umstritten. Davon abgesehen erfolgt die verbindliche Auslegung der Klausel von der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Schutz der inneren Sicherheit durch den EuGH, der hierin wohl kaum eine mitgliedstaatliche Reservatkompetenz sehen wird.
4. Die Leitidee des „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ wird durch die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Sicherheitsrechts und die Vergemeinschaftung der Regelungen des grenzüberschreitenden nationalen Sicherheitsrechts eingelöst. Der Bereich des Katastrophenschutzes soll derzeit durch neue Gemeinschaftsverfahren verbessert werden; vorgesehen sind u. a. ein Krisenreaktionsmechanismus der EU, neue Möglichkeiten der Satellitenkommunikation oder des Einsatzes von national vorgehaltenen Schutzmodulen. Zu begrüßen ist, dass die Union nach Art. 196 des Vertrages von Lissabon die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Sachen Katastrophenschutz fördert.
5. Im letzten Jahrzehnt ist ein umfassendes transnationales Polizeikooperationsrecht entstanden. Seit dem Haager Programm ist dessen Leitprinzip: Alle sicherheitsrelevanten Informationen, die in einem Mitgliedstaat zur Verfügung stehen, müssen in allen Mitgliedstaaten in gleicher Weise zugänglich sein. Erste Schritte in diesen gemeinschaftsrechtlichen Datenverbund sind mit dem Prümmer Vertrag und mit dem Rahmenbeschluss des Rates vom 18.12.2006 über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen getan. Die bislang langwierigen und schwerfälligen Verfahren der Rechts- und Amtshilfe zwischen den Sicherheitsbehörden der Europäischen Union werden effektiviert und auf Dauer obsolet.



6. Die Mitgliedstaaten der EU sind (verfassungs-) rechtlich nur in der Lage und politisch nur bereit, national erhobene Daten und Informationen weiterzuleiten, wenn in den Drittstaaten ein angemessener Grundrechts- und Datenschutzstandard besteht. Bereichsspezifisch finden sich u. a. im EUROPOL-Übereinkommen, im Schengener Durchführungsübereinkommen oder im Prümer Vertrag unionsweit geltende Regelungen des Datenschutzes. Ein 2005 vorgeschlagener Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit verarbeitet werden, muss noch verabschiedet werden. Es steht zu erwarten, dass dann der sicherheitsrechtliche Datenschutzstandard auf (hoffentlich) hohem Niveau unionsweit vereinheitlicht ist.
7. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat bereits und wird auch künftig unionsweit geltende Maßstäbe für den Datenschutz im Polizeikooperationsrecht und für den Grundrechtsschutz im Sicherheitsrecht schaffen. Diese Konstitutionalisierung führt ebenfalls zu einheitlich geltenden, die Freiheit schützenden Maßstäben im Sicherheitsrecht.
8. Das ökonomische Paradigma verlangt gleiche Wettbewerbsbedingungen für sicherheitsrelevante Aktivitäten (Flughäfen etc.) und möglicherweise auch bei der Zulassung neuer sicherheitsschützender Produkte. Der Binnenmarkt fordert eine Angleichung und Harmonisierung der Sicherheitsstandards, damit nationale Unterschiede nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Durch Produktzulassungsverfahren können allgemein festgelegte Sicherheitsstandards durchgesetzt werden. Durch Zertifizierungsverfahren kann jene Markttransparenz geschaffen werden, derer es bedarf, damit sich die leistungsfähigen Produkte am europäischen Markt durchsetzen.
9. Die Rechtsvergleichung im Sicherheitsrecht zeigt nationale Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Nur wenn diese bekannt sind, können weitere Schritte in Richtung auf eine Vereinheitlichung in Europa erfolgen.
10. Zukunftsaufgabe ist die Entwicklung eines europäischen Sicherheitsrechts. Dessen Eigenrationalität, demokratische Legitimation und Berechtigung muss besser als bislang medial vermittelt werden.